

Hygieneordnung

Einrichtungen der medizinischen Versorgung müssen gemäß Infektionsschutzgesetz eine Hygieneordnung besitzen. Jeder am Patienten Tätige ist verpflichtet sich über deren Inhalt Kenntnis zu verschaffen und danach zu handeln.

Händehygiene

Die Hände des Personals sind der häufigste Übertragungsweg für Krankheitserreger, Maßnahmen zur Händehygiene stellen die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung nosokomialer Infektionen dar (Evidenzgrad Ia nach RKI).

Zur Händedesinfektion sind Mittel auf Alkoholbasis im Originalgebinde zu verwenden.

Das Waschen der Hände sollte auf ein Minimum reduziert, das Bürsten nur bei grober Verschmutzung durchgeführt werden.

Bei Gefahr des Handkontakts mit Sekreten oder Exkreten sollten Handschuhe getragen werden, die unmittelbar nach der Tätigkeit zu entsorgen sind.

Bei trockener Haut sollten die Hände mehrfach täglich mit Feuchtigkeitslotion behandelt werden.

Indikationen der Händedesinfektion:

- Vor und nach direktem Patientenkontakt
- Vor aseptischen Tätigkeiten, z.B. vor Manipulation an zentralen Venenkatheter, vor Zubereitung von i.v. Medikamenten, vor Verbandwechsel
- Nach Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien
- Nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Exkreten, Schleimhäuten, nicht intakter Haut oder Wundverbänden
- Wechsel zwischen kontaminierten und sauberen Körperstellen während der Patientenversorgung
- Nach dem Ausziehen der Handschuhe
- Nach Kontakt mit Oberflächen und medizinischen Geräten in unmittelbarer Umgebung des Patienten
- Vor dem Betreten der reinen Seite von Schleusen/ anderen Reinraumbereichen

Voraussetzung der Händedesinfektion

- Saubere, trockene Hände
- Kurz geschnittene, rund gefeilte Fingernägel
- Keine Künstlichen Fingernägel, kein Gel
- Kein Nagellack
- Kein Schmuck an Händen und Unterarmen einschließlich Ehering und Armbanduhr

Durchführung der Händedesinfektion

Ausreichend Desinfektionsmittel in die trockenen Hände geben, 30 Sekunden für die hygienische und 3 Minuten für die chirurgische Händedesinfektion intensiv auf allen Flächen der Hände einreiben (Handrücken, Fingerzwischenräume, Nagelfalze!)

Dienstkleidung/Schutzkleidung/ Bereichskleidung

Dienstkleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses getragen werden. Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Privatkleidung muss die Unterarme frei lassen und bei 60°C waschbar sein. Die Dienstkleidung ist regelmäßig zu wechseln. Zum Dienst dürfen nur Schuhe getragen werden, die gut zu reinigen, vorn geschlossen und fest an der Ferse sitzend sind.

Lange Haare müssen während des Dienstes hochgesteckt oder zusammengebunden getragen werden. Bei besonderer Kontaminationsgefahr, z.B. Bronchioskopie, Koloskopie oder Vorliegen multiresistenter Bakterien ist zusätzlich Schutzkleidung zu tragen, die entweder sofort nach der Tätigkeit entsorgt oder patientengebunden verwendet wird.

In bestimmten Bereichen, z.B. OP-Bereich ist Bereichskleidung zu tragen, die vor Verlassen des Bereiches wieder abgelegt werden muss.